gemeinde zizers

Gebührenreglement zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung

Inhaltsverzeichnis

Grundgebühr	3
Gebindegebühren	3
Grünabfall	3
Grüngut	3
Sonderabfälle	3
Entsorgung durch Gemeinde	4

Gestützt auf Art. 19 des Gesetzes und Art. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Zizers, vom Gemeindevorstand erlassen am 31. März 2003 und ergänzt am 08. Mai 2006 und per 01. Januar 2012. Per 01. August 2019 wurden die Gebühren angepasst.

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird für Privatpersonen ab 18 Jahren auf Fr. 30.00 pro Person und Jahr festgelegt.

Für Betriebe usw. wird die Grundgebühr auf Fr. 75.00 pro Jahr festgesetzt.

Die Grundgebühren werden soweit möglich mit den Gemeindesteuern erhoben.

Gebindegebühren

Die Kehrichtgebühren der Gemeinde Zizers werden wie folgt festgelegt:

17 l Kehrichtsack	Fr.	1.70
35 l Kehrichtsack	Fr.	3.00
60 l Kehrichtsack	Fr.	5.00
110 l Kehrichtsack	Fr.	8.40
Containerplomben blau	Fr.	57.00

Grünabfall (Kompostplatz Oberau)

Gebühr für Grünabfall pro Tonne	Fr.	150.00
Gebühr für Wurzelstöcke pro Tonne	Fr.	200.00
Minimalgebühr	Fr.	50.00

Kleinmengen können beim Personaleingang gratis entsorgt werden.

Grüngut

Einsammeln von Grüngut inkl. Deponiegebühr	nach Aufwand	
Minimalgebühr	Fr.	50.00

Sonderabfälle

Die Gebühren werden an der Sammelstelle Dreschischopf publiziert und erhoben. Diese Gebühren werden den jeweiligen Wertstoffpreisen sowie den Entsorgungsgebühren angepasst.

Entsorgung durch Gemeinde	Verrechnung nach Aufwand plus Entsorgungsgebühr.

Gemeindevorstand Zizers

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber:
Peter Lang	Johann Peng